

Zulassungsvoraussetzungen

Fitnessfachwirt (IHK)

(1) Zulassungsvoraussetzung zu Teil 1 „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf der Fitnessbranche
2. **oder** eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
3. **oder** eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
4. **oder** eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zulassungsvoraussetzung zu Teil 2 "Handlungsspezifische Qualifikationen"

1. die Ablegung des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
2. **und** mindestens ein weiteres Jahr Vollzeit-Berufspraxis

(3) Die Berufspraxis nach Absatz 1 und 2 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu organisatorischen Tätigkeiten in der Fitnessbranche haben.